

## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Stadtgemeinde Mariazell Pater Hermann Geist-Platz 1 8630 Mariazell → Veterinärreferat

Bearb.: Monika Jerabek Tel.: +43 (3862) 899-162 Fax: +43 (3862) 899-550

E-Mail: bhbm-

veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Bruck an der Mur, am 12.01.2023

GZ: BHBM-30000/2022-22

Ggst.: Tierseuchen 2023; Geflügelpest 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8, vom 10.01.2023, GZ: ABT08GP-5123/2023-8, wurde bekanntgegeben, dass die 1. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007, BGBl II/6, am 10.01.2023 in Kraft gesetzt worden ist.

Mit dieser Verordnungsanpassung müssen geflügelhaltende Betriebe in Regionen, die gem. Geflügelpest-Verordnung (Gefl.pest-V) als "Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko" (siehe Anlage 1, Teil A der Gefl.pest-V) bis auf Weiteres in geschlossenen oder zumindest überdachten Stallungen gehalten werden. Geflügelbetriebe mit weniger als 50 Tieren sind von der Stallpflicht ausgenommen, sofern Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel gehalten werden und sichergestellt wird, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt und die Ausäufe gegen Gewässer so abgezäunt werden, dass ein Kontakt mit Wildwasservöglen nicht möglich ist.

Das übrige Bundesgebiet wurde unter Anlage 1, Teil B der Gefl.pest-V als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko gelistet. Geflügelhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko sind verpflichtet, zur Verhinderung einer Einschleppung der Geflügelpest Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel zu halten und sicherzustellen, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt und die Ausäufe gegen Gewässer so abgezäunt werden, dass ein Kontakt mit Wildwasservöglen nicht möglich istangeführten Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Die betroffenen Gemeinden (Bruck/Mur, Pernegg/Mur, Spital/Semmering) werden um ortsübliche Verlautbarung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Dr. Norbert Tomaschek (elektronisch gefertigt)

8600 Bruck an der Mur ● Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
https://datenschutz.stmk.gv.at ● UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 ● BIC STSPAT2G

